

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter, Laura Neugebauer und Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)

vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2024)

zum Thema:

Impfen schützt – Was tut der Senat gegen Mpox?

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneter Sebastian Walter (Grüne)
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne) und
Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18286

vom 15. Februar 2024

über Impfen schützt – Was tut der Senat gegen Mpox?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Laut der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin lief der Kooperationsvertrag zur Durchführung von Impfungen gegen Mpox im Land Berlin mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der KV Berlin mit dem Impfstoff Jynneos am 13. Dezember 2023 aus. Welche Menge des Impfstoffs Jynneos ist aktuell in Berlin noch vorhanden?

Zu 1.:

Es lagern noch knapp 7.000 Impfdosen Jynneos® qualitätsgesichert, tiefgekühlt bei einem mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege kooperierenden pharmazeutischen Großhandel in Berlin. Über die noch bei den Impfstellen in Berlin lagernden Impfdosen liegen dem Senat keine Informationen vor.

- 2.) Was passiert mit den vorhandenen Restmengen des Impfstoffs Jynneos, der nun nicht mehr verimpft werden darf?

Zu 2.:

Derzeit lagern die Restmengen Jynneos® qualitätsgesichert bei einem kooperierenden pharmazeutischen Großhandel bis zum 30. Mai 2025 (Ablauf der Verwendbarkeitsfrist des Impfstoffs Jynneos®) und werden dann vernichtet.

- 3.) Laut Robert Koch Institut sind „[d]ie beiden Impfstoffe (...), bis auf geringe Unterschiede beim Herstellungsverfahren und den Qualitätsspezifikationen, identisch“. Wieso hat der Senat keine (ausreichende) Übergangszeit eingeräumt, damit die noch vorhandenen Impfdosen Jynneos vermipft werden können?

Zu 3.:

Im Juni 2023 wurde vom Hersteller Bavarian Nordic angekündigt, dass der in der EU zugelassene Impfstoff Imvanex® ab August 2023 für Apotheken und den pharmazeutischen Großhandel bestellbar sei. De facto verzögerte sich die Verfügbarkeit bzw. Bestellmöglichkeit beim pharmazeutischen Großhandel jedoch bis Ende November 2023.

Aufgrund von relativ langen Bestell- und Lieferfristen wurde auf Fachebene entschieden, dass Jynneos® - vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert, auf Grundlage der AMG-Zivilschutzausnahmereverordnung in Verkehr gebracht, ohne EU-Zulassung - noch übergangsweise zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Angebots bis zum 13. Dezember 2023 in den bisher an der Impfkampagne teilnehmenden HIV-Schwerpunkteinrichtungen verabreicht werden konnte.

Ab 14. Dezember 2023 war der in Deutschland zugelassene Impfstoff Imvanex® verfügbar, weshalb die Impfungen ab diesem Zeitpunkt nur noch mit diesem Impfstoff durchgeführt werden durften. Die rechtliche Grundlage für die vorübergehende Verkehrsfähigkeit des in der EU nicht zugelassenen Impfstoffs Jynneos® und den entsprechenden Vertrieb an sogenannte Impfstellen mit Finanzierung aus Landesmitteln entfiel mit der Verfügbarkeit von Imvanex®. Imvanex® wird nun über das Regelsystem Hersteller – pharmazeutischer Großhandel - Apotheke – Arztpraxis vertrieben.

- 4.) Warum hat der Senat nach Beendigung des Kooperationsvertrags zur Durchführung von Impfungen gegen das Mpox-Virus im Land Berlin zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der KV Berlin zu Mitte Dezember 2023 keinen erneuten Kooperationsvertrag für das Jahr 2024 mit dem aktuellen Impfstoff Imvanex abgeschlossen?
Welche Bemühungen gibt es seitens des Senats, dass die Kosten für die Impfungen regulär von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden?

Zu 4.:

Mit der Verfügbarkeit des in der EU zugelassenen Impfstoffes Imvanex® und Aufnahme der Impfung gegen Mpox in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) haben in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Versicherte einen Anspruch gemäß § 20i SGB V, wenn sie zum für die Impfung vorgesehenen Personenkreis gehören. Damit entfällt die Notwendigkeit der staatlichen Beschaffung und Finanzierung

eines Impfstoffs gegen Affenpocken sowie der ärztlichen Impfleistung. Selbst bei Durchführung der Impfungen durch Gesundheitsämter entsteht ein Erstattungsanspruch gegen den Kostenträger GKV gemäß § 20 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Damit entfällt auch die Grundlage für den erneuten Abschluss eines Kooperationsvertrages.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) hatte die KV Berlin mehrfach in der zweiten Jahreshälfte 2023 auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer Honorarvereinbarung mit den Krankenkassen hingewiesen, der jedoch bisher nicht erfolgt ist.

- 5.) Hält der Senat eine Vorauszahlung durch die Verbraucher*innen in Höhe von mehreren Hundert Euro für den Schutz vor Mpox, auch bei Personen, bei denen eine Impf-Empfehlung durch das Robert Koch Institut vorliegt, für zumutbar?

Zu 5.:

SenWGP bedauert, dass es trotz Aufnahme der Impfung in die Schutzimpfungs-Richtlinie bisher nicht zum Abschluss einer Impfvereinbarung für Mpox zwischen der KV Berlin und den Krankenkassen gekommen ist und dadurch Impfwillige gezwungen sein können, für Impfstoff und ärztliche Impfleistung in finanzielle Vorleistung zu treten, um anschließend die Erstattung bei ihrer Krankenkasse zu beantragen. Dem Senat ist bewusst, dass diese Situation einem niedrighwelligen Impfangebot nicht förderlich ist.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und Krankenkassen können jedoch Mpox-Impfungen nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten auch im Gesundheitsamt Berlin-Mitte angeboten werden.

- 6.) Setzt sich der Senat dafür ein, dass die Impfung gegen Mpox in Berlin in die regionalen Schutzimpfungsvereinbarungen aufgenommen wird?

Zu 6.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

- 7.) Welche Bemühungen unternimmt der Senat, um die Übertragung des Mpox-Virus in Berlin möglichst gering zu halten?

Zu 7.:

Der Senat hat frühzeitig nach Beginn des Ausbruchs im Mai/ Juni 2022 in Zusammenarbeit mit Vertretern der queeren Community Aufklärungskampagnen zur Prävention von

Mpox gestartet, deren Erfolg sich in der seit Juli 2022 deutlich rückläufigen Zahl gemeldeter Erkrankungsfälle manifestiert hat. Darüber hinaus hat der Senat durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der KV Berlin dafür gesorgt, dass zeitnah ein niedrigschwelliges Angebot für den Impfschutz vor Mpox bereitgestellt werden konnte.

Berlin, den 01. März 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege